

## **Kantonales Integrationsprogramm 2022-2023 (KIP 2bis) des Kantons Uri**



Erstellt von    Bildungs- und Kulturdirektion, Lena Greber  
Datum            30.04.2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Förderbereiche .....</b>	<b>4</b>
2.1	Erstinformation .....	4
2.2	Beratung.....	5
2.3	Schutz vor Diskriminierung .....	8
2.4	Sprache.....	9
2.5	Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit.....	9
2.6	Frühe Kindheit.....	11
2.7	Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln .....	12
2.8	Soziale Integration.....	13
<b>3</b>	<b>Finanzierung .....</b>	<b>14</b>

## 1 Ausgangslage

### *1.1 Gibt es wichtige Änderungen/Ergänzungen bei den kantonalen Grundlagen zur Integration (Gesetze, Verordnungen, Leitbilder, strategische Ausrichtung, Berichte etc.)?*

Im Jahr 2020 startete im Kanton Uri eine neue Legislatur. Die Fachkommission Integration wurde neu gewählt und hat sich konstituiert. Die Fachkommission erarbeitete ein Legislaturprogramm für die Jahre 2020-2024, in dem die wichtigsten Ziele und Massnahme in der Integrationsförderung im Kanton Uri dargelegt werden. Dieses Programm dient als wichtige Grundlage für das KIP 2bis. Zudem hat auch der Regierungsrat ein Legislaturprogramm erarbeitet, in dem auch die Integration berücksichtigt wird. So nennt sich ein Leuchtturmprojekt des Regierungsprogramms «vielfältige und integrierte Gemeinschaft Uri 2040». Dazu wird ausgeführt: «Die Bevölkerung Uris soll in den nächsten Jahren wachsen, jünger und bezüglich Herkunft vielfältiger werden. Dieses Projekt entwickelt dafür eine die verschiedenen Gesellschaftsbereiche erfassende Vorstellung, so dass die involvierten Urnerinnen und Urner diese Entwicklung als Stärkung und Belebung Uris gestalten. In den Kanton Uri kommende Menschen sind für Gesellschaft und Wirtschaft wertvolle Ressource. Diese Ressource soll gezielt gefördert werden. Die wichtigsten Schwerpunkte bilden Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten, soziale Integration in die Gemeinschaft und chancengleicher Zugang zu den Dienstleistungen von Regelstrukturen und Verwaltung».

### *1.2 Gibt es Veränderungen hinsichtlich des organisatorischen Rahmens der spezifischen Integrationsförderung (z.B. Umstrukturierungen der Ansprechstellen für Integration, der Integrationskommission, neue/andere Partnerorganisationen, weniger/mehr personelle Ressourcen etc.)?*

Per 1. März 2020 wurde das Case Management der Bildungs- und Kulturdirektion angesiedelt. Daraufhin wurde per 1. Juli 2020 die Abteilung Integration im Direktionssekretariat der Bildungs- und Kulturdirektion gebildet, die von der Integrationsdelegierten geleitet wird und der der Case Manager angehört. Der Case Manager ist zu 80% angestellt, der Integrationsdelegierten stehen momentan 90 Stellenprozente zur Verfügung, wobei 30 davon befristet bis 1. Juli 2021 sind. Ab 2022 wird die BKD der Integrationsdelegierten langfristig 80 unbefristete Stellenprozente zur Verfügung stellen.

### *1.3 Kam es zu substanziellen Änderungen hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen spezifischer Integrationsförderung und den Regelstrukturen?*

Keine substanziellen Veränderungen

### *1.4 Gibt es substanzielle Veränderungen bei den Zielgruppen?*

Die Fachkommission Integration hat in ihrem Legislaturprogramm festgelegt, dass in der Legislatur 2020-2024 ein besonderer Fokus auf die Zielgruppe der EU/EFTA- und Drittstaatsmigrantinnen und –migranten gelegt wird. Nachdem seit 2019 im Rahmen der Integrationsagenda der Fokus der Integrationsförderung im Kanton Uri stark auf VA/FL lag, sollen nun im KIP 2bis auch wieder gezielt Massnahmen für die Gruppe der EU/EFTA- und Drittstaatsmigrantinnen und –migranten gefördert werden.

### *1.5 Integrationsagenda Schweiz: – Gibt es substanzielle Veränderungen im Ablaufschema "Erstintegrationsprozess VA/FL" (Überblicksdarstellung aus der IAS-Eingabe)? – Gibt es substanzielle Änderungen hinsichtlich der Steuerung der IAS?*

Die einzige substanzielle Änderung ist die bereits erwähnte Neuansiedlung des Case Managements bei der Abteilung Integration.

## 2 Förderbereiche

### 2.1 Erstinformation

*1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Erstinformation/Integrationsförderbedarf aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?*

Seit 2018 führt der Sozialdienst Uri Nord für fast alle Gemeinden im Kanton Uri die Erstbegrüßungsgespräche durch. Der Sozialdienst Urner Oberland führt für einige wenige Gemeinden des Urner Oberlands die Gespräche durch. Diese Konzentration hat sich als zielführend erwiesen. Die beiden Gesprächsführenden können aufgrund der höheren Zahl der Gespräche Expertise aufbauen. Leider ist die Teilnahmequote an den Gesprächen mit rund 40% eher tief. Im KIP 2bis soll im Zusammenhang mit den Massnahmen im Förderbereich «Beratung», insbesondere dem Projekt «Schlüsselpersonen», die Präsenzquote erhöht werden, und zwar auf 60%. So sollen beispielsweise Schlüsselpersonen, Neuzuziehende die nicht zum Gespräch erscheinen telefonisch kontaktieren und ihnen in ihrer Muttersprache den Mehrwert der Gespräche erläutern und sie zu einer Teilnahme motivieren.

Die Erstinformation für VA/FL wird durch das SRK im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Soziales übernommen. Das SRK führt verschiedene Module mit interkulturellen Vermittelnden durch. Die Informationsmodule haben sich bewährt, die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind grundsätzlich positiv, teilweise wird von den VA/FL rückgemeldet, dass es sehr viele Informationen auf einmal sind. Auch die erste Ressourcenabschätzung (Kurzassessment) sowie das Initiieren erster Integrationsmassnahmen (in der Regel Anmeldung zum Basisdeutschkurs) wird von den Sozialarbeitenden des SRK vorgenommen.

*2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2bis nicht mehr weitergeführt?*

Die institutionalisierten Austauschtreffen zwischen den beiden Gesprächsführenden werden nicht mehr als eigenes Ziel ins KIP 2bis aufgenommen, sondern unter dem Ziel 1 subsummiert.

*3. Welche Massnahmen sollen bei der Erstinformation in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2bis weitergeführt werden?*

Es werden weiterhin flächendeckend Erstbegrüßungsgespräche durchgeführt. Wie bereits im Jahr 2017 soll auch im Jahr 2021 eine Umfrage bei den Gemeinden durchgeführt werden, um zu eruieren, welche Gemeinden die Gespräche selber durchführen oder durch ihren regionalen Sozialdienst durchführen lassen. Für diejenigen Gemeinden, die die Gespräche nicht selber oder durch ihren Sozialdienst durchführen lassen, wird weiterhin der Sozialdienst Uri Nord die Gespräche durchführen. Es werden Massnahmen zur Erhöhung der Präsenzquote ergriffen.

Das SRK ist im Auftrag der GSUD weiterhin zuständig für die Erstinformation, die Ressourcenabschätzung sowie die erste, grobe Integrationsplanung von VA/FL und führt diese wie gehabt durch. Neu wird ein Teil der Kosten für diese Leistungen über die Integrationspauschale getragen. Bislang wurden diese Kosten vollumfänglich von der GSUD getragen. Da das Erbringen dieser Leistungen einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration leistet, wird neu der GSUD eine auf Erfahrungswerten basierende Pauschale überwiesen.

*4. Welche Massnahmen sollen im KIP 2bis neu ergriffen werden?*

Die Informationsbroschüre, die in 11 Sprachen zur Verfügung steht, wird durch ein digitales Angebot ergänzt. Es soll eine App entwickelt werden, die in mehreren Sprachen zur Verfügung steht. Damit soll auf die Rückmeldung vieler Migrantinnen und Migranten, dass die Informationsvermittlung bei Einreise zwar wichtig ist, aber es oft zu viel auf einmal ist, eingegangen werden. Die App bietet die Möglichkeit zeit- und ortsunabhängig Informationen zu erhalten. Zusätzlich zur «statischen» Informationsbroschüre kann eine App flexibler aktualisiert werden und es kann einfach auf weiterführende Informationen verlinkt werden.

## **2.2 Beratung**

### *1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Beratung aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021)?*

Die Beratungsstelle beim Sozialdienst Uri Nord wurde im Rahmen des KIP 2 weitergeführt. Die Angliederung und die Ausrichtung der Beratungsstelle wurde in der Fachkommission Integration immer kontrovers diskutiert. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2020 die Beratungsstelle extern, durch die HSLU – Soziale Arbeit, evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die Beratungsstelle grundsätzlich einen zufriedenstellenden Bekanntheitsgrad hat sowie die Qualitätskriterien eines sozialen Beratungsangebotes erfüllt. Die Angliederung bei einem Sozialdienst wird kritisch betrachtet, jedoch zeigt die Evaluation, dass es die Beraterin schafft, das Vertrauen der Migrantinnen und Migranten zu gewinnen, da diese nach einer Beratung das Angebot in der Regel weiterempfehlen. Trotzdem empfiehlt die Evaluation verschiedene Massnahmen, um das Beratungsangebot sowie dessen Bekanntheit zu optimieren. So sollten Migrationsvereine und Schlüsselpersonen stärker einbezogen werden, damit diese das Angebot in ihren Kreisen weiter bekanntmachen können und das Vertrauen in die Beratungsstelle herstellen können. Zudem wird empfohlen, dass sich die Beraterin mit weiteren Beratungsangeboten vernetzt, damit diese, wenn nötig, Migrantinnen und Migranten zu ihr triagieren. Gleichzeitig soll eine Rollen- und Aufgabenklärung mit den anderen Beratungsangeboten, insbesondere demjenigen des Hilfswerks der Kirchen, vorgenommen werden. Bis zum Start des KIP 2bis wird das Konzept der Beratungsstelle basierend auf den Evaluationsergebnissen überarbeitet und der Leistungsvertrag mit dem Sozialdienst Uri Nord per KIP 2bis dementsprechend angepasst.

Zusätzlich zur Beratungsstelle wurde im KIP 2 ein Netzwerk an Schlüsselpersonen aufgebaut. Die Schlüsselpersonen wurden regelmässig geschult und es wurden Erfahrungsaustausche organisiert. Die Schlüsselpersonen unterstützen ihre Landsleute in Alltagsbelangen. Bei den Institutionen ist das Angebot der Schlüsselpersonen noch kaum bekannt. Auch ist es manchmal eher zufällig, ob hilfesuchende Personen den Weg zu den Schlüsselpersonen finden, da das Angebot auch in der Migrationsbevölkerung nicht in allen Kreisen bekannt und verankert ist. Das Potenzial der Peer-to-peer-Unterstützung wird als sehr gross angesehen, insbesondere zur Erreichung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten, auf die im KIP 2bis im Kanton Uri ein besonderer Fokus gelegt werden soll.

Im KIP 2 wurden aufgrund begrenzter Ressourcen im Bereich der Sensibilisierung der Regelstrukturen nur wenige Massnahmen umgesetzt. Im KIP 2bis soll diese Massnahme eine höhere Priorität erhalten.

### *2. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Beratung/Begleitung von VA/FL (Fallführung, Umsetzung Konzept IAS)?*

Der Bereich der Beratung und der Fallführung erfuhr im März 2020 eine Änderung, indem das Case Management, das im Konzept beim SRK angedacht war, neu der Bildungs- und Kulturdirektion ange-

gliedert wurde. Der Case Manager ist seit diesem Zeitpunkt direkt der Integrationsdelegierten unterstellt. Diese Änderung hat sich als gewinnbringend herausgestellt. Die Position des Case Managers, der die organisationsübergreifende Steuerung des Integrationsprozesses sicherstellt, wurde gestärkt, indem er der kantonalen Verwaltung angegliedert wurde. In der Zwischenzeit wurden viele Abläufe, Schnittstellen und Zuständigkeiten geklärt. Der Bereich der Beratung, sprich der Fallführung, von VA/FL wird im KIP 2bis gleich weitergeführt wie bis anhin. Die Abläufe werden optimiert, die Schnittstellen und Zuständigkeiten weiterhin geschärft und die interinstitutionelle Zusammenarbeit (z.B. mit Job Coaches oder Sozialarbeitenden) gepflegt.

Es hat sich gezeigt, dass dem Case Management Ressourcen für die Begleitung von Personen, die in eine berufliche Grundbildung eintreten, fehlen. Hier soll die Fallführung erweitert werden, um einen Coach, der VA/FL während des ersten Lehrjahrs begleitet, um einen möglichst guten Start in die Lehre zu gewährleisten und schliesslich die Chance für einen erfolgreichen Lehrabschluss zu erhöhen.

Neben den staatlich finanzierten, in der Integrationsagenda vorgesehenen Stellen hat sich gezeigt, dass auch weitere privat finanzierte Akteurinnen und Akteure wichtige Aufgaben im Bereich der Beratung und Begleitung von VA/FL übernehmen, wie zum Beispiel das Clubhuus in Erstfeld. Es ist denkbar, solche Institutionen via Integrationspauschale finanziell zu unterstützen, weshalb im KIP 2bis auch ein Betrag für allfällige Beiträge an private Institutionen budgetiert wird (im Finanzraster unter Ziel III).

### *3. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Potenzialabklärungen bei VA/FL?*

Seit dem Start der Integrationsagenda wurden jährlich ca. 20 Potenzialabklärungen durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durchgeführt. Die Potenzialabklärungen sollen in erster Linie Aufschluss über die Bildungsfähigkeit der VA/FL geben. Die wohl wichtigste Erkenntnis ist, dass die Potenzialabklärung ein wichtiges Element in der Beurteilung des Potenzials des VA/FL ist, jedoch auch weitere Elemente, wie Einschätzungen durch das Case Management, Sozialarbeitende oder Deutschkursleiterinnen, in die Beurteilung des Potenzials der VA/FL einfließen müssen.

Der Bereich der Praxisassessments konnte bislang noch nicht aufgebaut werden. Das Potenzial solcher Assessments für VA/FL mit Fokus 1. Arbeitsmarkt wird aber als gross angesehen. Daher soll ein geeigneter Partner gesucht werden, damit Personen mit Fokus 1. Arbeitsmarkt vertieft abgeklärt werden können und der individuelle Integrationsplan darauf basierend erstellt werden kann.

### *4. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2bis nicht mehr weitergeführt?*

Das Ziel 7.1 wird im KIP 2bis nicht mehr als eigenes Ziel ausgewiesen. Der Kurs «interkulturelle Kompetenz» soll relevanten Personen und Stellen im Rahmen des Ziels 7 (Sensibilisierung der Regelstrukturen) empfohlen werden.

### *5. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Beratung in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2bis weitergeführt werden?*

Die Beratungsstelle wird weitergeführt aber auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse weiterentwickelt.

Das Projekt «femme-tische» wird unter der Federführung der Gesundheitsförderung Uri wie bis anhin weitergeführt.

Das Projekt «Schlüsselpersonen» wird weitergeführt. Im KIP 2bis wird ein besonderer Fokus auf dieses Projekt gelegt. Es werden neue Schlüsselpersonen rekrutiert, das Angebot wird bei den relevanten Institutionen mit einem Flyer bekanntgemacht, es sollen eine oder mehrere Schlüsselpersonen in

den Urner Medien porträtiert werden, die Schlüsselpersonen werden von der Integrationsdelegierten enger begleitet indem in kürzeren Abständen Erfahrungsaustausche und Schulungen durchgeführt werden. Dabei soll ein Fokus auf die Schlüsselpersonen aus dem EU/EFTA- und Drittstaatenbereich gelegt werden. Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen werden von verschiedenen Stellen, wie den Sozialarbeitenden, dem Case Management oder dem Job Coach unterstützt, während Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten zwar die Beratungsstelle offensteht, aber sie den Weg zu dieser aus verschiedenen Gründen nicht immer finden.

Auch die Sensibilisierung der Regelstrukturen wird weitergeführt und im KIP 2bis intensiviert. Es sollen gezielt Regelstrukturen wie Verwaltungsstellen, Schulen, die Polizei etc. angegangen werden, um sie bedürfnisorientiert für Themen der interkulturellen Kompetenz und Diskriminierung/Rassismus zu sensibilisieren. Die Schulungen werden je nach Adressat bei verschiedenen Institutionen/Personen «eingekauft» (s. auch Förderbereich «Diskriminierungsschutz»). Einerseits sollen die Schulungen die Themen «interkulturelle Kompetenzen» und «Abbau von Integrationshemmnissen» behandeln, andererseits sollen die Regelstrukturen auch über die wichtigsten Integrationsmassnahmen im Kanton informiert werden (z.B. Deutschkurse, Beratungsstelle etc.), damit sie in ihrem Arbeitsalltag Migrantinnen und Migranten auf diese aufmerksam machen können. Zusätzlich dazu soll dem Regierungsrat vorgeschlagen werden, für die kantonale Verwaltung Richtlinien zum chancengleichen Zugang für Migrantinnen und Migranten zu ihren Dienstleistungen zu erlassen. Die Gewährung des chancengleichen Zugangs zur Verwaltung ist auch im Regierungsprogramm 2020-2024+ des Urner Regierungsrats innerhalb des Leuchtturmprojekts «vielfältige und integrierte Gemeinschaft Uri 2040» festgehalten.

Die Massnahme «Beratung von Institutionen und Projektbegleitung» (im KIP 2 «strukturelle Beratung» genannt; 20 Stellenprozente für operative Aufgaben der Integrationsdelegierten) wird wie bis anhin weitergeführt.

Der Integrationstag wird auch im KIP 2bis jährlich durchgeführt.

Die Massnahmen der IAS im Förderbereich Beratung werden wie bis anhin weitergeführt und laufend optimiert.

#### *6. Welche Massnahmen sollen im KIP2bis neu ergriffen werden?*

Im KIP 2bis soll die Öffentlichkeitsarbeit systematischer angegangen werden. Es werden regelmässig Medienmitteilungen, in denen Migrantinnen und Migranten portraitiert werden, herausgegeben. Damit sollen Migrantinnen und Migranten im Kanton Uri sichtbarer gemacht werden, es soll gezeigt werden, dass die Vielfalt ein Potenzial ist und dass Migrantinnen und Migranten eine heterogene Gruppe sind. Zusätzlich dazu soll vierteljährlich ein Newsletter mit den wichtigsten Integrationsangeboten versandt werden. Es wird angestrebt, dass der Newsletter von möglichst vielen Personen abonniert wird.

Als weitere Massnahme werden Schulungen zum Thema psychische Gesundheit in Zusammenhang mit Migration und Flucht angeboten. Zielgruppe der Schulungen sind Personen, die in engem Kontakt mit Migrantinnen und Migranten, insbesondere VA/FL sind, wie z.B. Job Coaches, Sozialarbeitende, Case Manager oder IBA-Lehrpersonen. Diese Personen sollen geschult werden im Erkennen von psychischen Problemen bzw. Traumatisierungen und darin, was getan werden kann zur Stärkung der psychischen Gesundheit. Im Verlaufe des Jahres 2021 soll eine geeignete Institution gesucht werden, die solche Schulungen im Kanton Uri anbietet.

Weiter sollen im KIP 2bis zur Unterstützung von Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten Informationsveranstaltungen zu verschiedenen, für sie relevanten Themen, durchgeführt werden. Die Rekrui-

tierung der Teilnehmenden erfolgt via Schlüsselpersonen, die Veranstaltungen werden von interkulturellen Vermittelnden übersetzt. Die Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit relevanten Fachstellen vorbereitet und durchgeführt.

Schliesslich sollen Massnahmen ergriffen werden, um eine spezifische Zielgruppe besser zu erreichen, und zwar Frauen mit Migrationshintergrund. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere Migrantinnen aus EU/EFTA- und Drittstaaten oft einen schlechteren Zugang zu Integrationsmassnahmen haben als Männer. Die Fachkommission Integration hat in ihrem Legislaturprogramm festgelegt, dass eine Projektgruppe eingesetzt werden soll, die Massnahmen zur besseren Erreichung von Frauen aufzeigen soll. Denkbar ist, dass via Schlüsselpersonen aber auch via Schulen und vorschulischen Einrichtungen gezielt Frauen mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Im Rahmen der Integrationsagenda wird die Fallführung erweitert, um die Begleitung von VA/FL, die neu in eine berufliche Grundbildung eintreten, zu gewährleisten (Ziel V).

## **2.3 Schutz vor Diskriminierung**

### *1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Diskriminierungsschutz aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?*

Im Verlaufe des KIP 2 musste TikK die Leistungsvereinbarung mit den Zentralschweizer Kantonen auflösen. Mitarbeitende von TikK wurden von der AOZ übernommen und die Zentralschweizer Kantone schlossen je eigene Vereinbarungen mit der AOZ. Im Kanton Uri übernahm die AOZ im KIP 2 die Beratung von Diskriminierungsopfern und –zeugen sowie die Sensibilisierungsarbeit. Zusätzlich dazu finanzierten die Zentralschweizer Kantone eine «Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz», die die Aufgabe hat, die Massnahmen zentralschweizerisch zu koordinieren und die Wissenssicherung sicherzustellen. Es hat sich gezeigt, dass die Führung einer Geschäftsstelle notwendig ist. Für den Kanton Uri hat sich aber auch gezeigt, dass es sich anbietet für die Beratung und die Sensibilisierung mit anderen Organisationen als der AOZ zusammenzuarbeiten. So wird angestrebt, dass per KIP 2bis die Beratung von Diskriminierungsopfern und –zeugen geographisch näher durch die Komin im Kanton Schwyz übernommen werden kann. Zudem soll im Bereich der Sensibilisierung mit verschiedenen Anbietenden und nicht ausschliesslich der AOZ zusammengearbeitet werden. Je nach Thema und Zielpublikum sollen jeweils situativ Organisationen und Personen angefragt werden, die Sensibilisierungsworkshops konzipieren und durchführen. Die ZFI wird diesen Bereich gemeinsam angehen, um Synergien zu nutzen. Die Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt bei der Suche nach geeigneten Workshopanbietern.

### *2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2bis nicht mehr weitergeführt?*

Es werden alle Massnahmen weitergeführt.

### *3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Diskriminierungsschutz in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2bis weitergeführt werden?*

Es werden alle Massnahmen weitergeführt. Für die Beratung wird ein neuer Leistungsnehmer gesucht, im Bereich der Sensibilisierung soll situativ mit verschiedenen Organisationen und Personen gearbeitet werden. Die Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz wird auch im KIP 2bis weitergeführt.

### *4. Welche Massnahmen sollen im KIP2bis neu ergriffen werden?*



In den Jahren 2022 und 2023 soll im Kanton Uri in der Aktionswoche gegen Rassismus je mindestens eine Veranstaltung stattfinden. Es ist geplant, dass die Veranstaltungen in dieser Woche zentral-schweizerisch koordiniert und mit einem gemeinsamen Flyer beworben werden.

## **2.4 Sprache**

*1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Sprache aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?*

Der Förderbereich Sprache wurde im Rahmen der IAS ausgebaut. Das bwz uri führt Niveaudeutschkurse (2x2 Lektionen pro Woche), Basiskurse (A1, 3x2 Lektionen pro Woche) sowie Intensivdeutschkurse (5x3 Lektionen pro Woche) durch. Insbesondere die Durchführung von Intensivkursen im Kanton Uri hat sich als sehr gewinnbringend erwiesen. Mit der IAS sind nun alle Deutschkursangebote beim bwz uri gebündelt. Dies hat viele Vorteile. So können die Übergänge in anschliessende Kurse gewährleistet werden, die Kursleiterinnen können sich untereinander über einzelne Personen austauschen und so fundierte Kursempfehlungen für das jeweils passende Angebot aussprechen. Bei begrenztem Platzangebot der Deutschkurse am bwz uri ist es weiterhin möglich, dass Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen ausserkantonale Deutschkurse besuchen. Zudem hat sich das niederschwellige Deutschlernangebot im Treffpunkt 26 als sehr gewinnbringend erwiesen. Migrantinnen und Migranten haben dort die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse anzuwenden und zu verbessern.

*2. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Sprachförderung von N (frühzeitige Sprachförderung)?*

Der Kanton Uri hat nicht teilgenommen am Projekt «frühzeitige Sprachförderung», bietet aber die sogenannten Basisdeutschkurse für Asylsuchende an. Es ist eindeutig, dass es sich lohnt, möglichst früh nach Einreise mit der Sprachförderung zu beginnen. Neu dem Kanton Uri zugewiesene Personen besuchen so schnell wie möglich einen Basisdeutschkurs. Die Wartezeit bis zum Einstieg in den Basiskurs beträgt maximal 7 Wochen.

*3. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2bis nicht mehr weitergeführt?*

Keine

*4. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Sprache in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2bis weitergeführt werden?*

Alle Massnahmen aus dem KIP 2 im Bereich Sprache werden im KIP 2bis weitergeführt.

*5. Welche Massnahmen sollen im KIP2bis neu ergriffen werden?*

Im Jahr 2022 soll das Deutschkursangebot im Kanton Uri extern evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation dienen als Grundlage zur Gestaltung des Deutschkursangebots im Rahmen des KIP 3. Die Evaluation soll insbesondere einen Fokus auf die Zugänglichkeit der Deutschkursangebote für EU/EFTA- und Drittstaaten-Migrantinnen und –Migranten legen.

## **2.5 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit**

### *1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?*

Die wichtigste Änderung, die die IAS im Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit brachte, war die Einstellung eines Job Coaches im Kanton Uri. Das Job Coaching wurde der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) angegliedert. Der Job Coach wurde im Sommer 2019 rekrutiert und startete am 1. Oktober 2019. Die Erkenntnisse des Job Coachings in dieser ersten Phase sind ambivalent. Es ist sehr wertvoll, eine Stelle zu haben, die sich nur um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von VA/FL kümmert. Auch die Angliederung dieser Stelle beim RAV bietet Vorteile: Es gibt eine gewisse Nähe zu den Arbeitgebenden und die Instrumente der Arbeitslosenversicherung können unkompliziert angewandt werden (Einarbeitungszuschüsse, Ausbildungszuschüsse etc. für Anspruchsberechtigte; Art. 59d für Nicht-Anspruchsberechtigte). Andererseits birgt die Angliederung beim RAV die Gefahr, dass der Job Coach auch als RAV-Berater eingesetzt wird. Wegen der Corona Krise musste im Jahr 2020 die Arbeit des RAV umgestellt werden und das RAV musste sich auf die Welle der Neuanmeldungen konzentrieren. Das Job Coaching musste hier kurzfristig als Verstärkung des RAV einspringen. Trotzdem wurde versucht, die Begleitung von VA/FL im Rahmen des Möglichen aufrecht zu erhalten. So konnten beispielsweise VA/FL im Rahmen einer Vereinbarung mit einem privaten Verein Bewerbungsdossiers erstellen und aktualisieren.

Obwohl im Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda festgehalten ist, dass der Job Coach ein eigenes Pflichtenheft hat, das sich von demjenigen der RAV-Berater unterscheidet, erforderte diese Situation, dass der Job Coach als RAV-Berater eingesetzt wurde. Auch für die Wahrnehmung des Job Coaches gegen aussen (Arbeitgebende, Klientinnen und Klienten) ist dies nicht optimal. So konnten bislang auch noch zu wenige Erfahrungen mit dem Job Coaching, wie es ursprünglich angedacht war, gesammelt werden.

In der Zwischenzeit hat sich die Ressourcenlage beim RAV entspannt und die Job Coaches können sich vermehrt auch den Fragen der nachhaltigen, langfristigen Integration von VA/FL in den Arbeitsmarkt widmen.

Zusätzlich zum Job Coaching für VA/FL kauft einer der drei regionalen Sozialdienste Leistungen des Job Coachings für seine Klientinnen und Klienten ein. Über das KIP wird 50 Prozent davon finanziert, da rund 50 Prozent der Nutzniessenden des Job Coachings EU/EFTA- und Drittstaaten-Migranten sind. Das Job Coaching für den Sozialdienst startete am 1. Januar 2020 und konnte nur marginal wie vereinbart vom Job Coaching beim RAV erbracht werden; auch dies ist auf die fehlenden Ressourcen beim RAV und die Corona-Pandemie zurückzuführen. Da in absehbarer Zeit nicht genügend Ressourcen seitens RAV für das Job Coaching für den Sozialdienst zur Verfügung gestellt werden können, wurde die Vereinbarung per 31. Dezember 2020 vorzeitig im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst.

### *2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2bis nicht mehr weitergeführt?*

Wie oben erwähnt: das Job Coaching für den Sozialdienst

Die Veranstaltungen für Arbeitgebende werden ebenfalls nicht weitergeführt. Es hat sich gezeigt, dass Veranstaltungen, mit denen Arbeitgebende angesprochen werden, oft nicht sehr gut besucht werden. Daher wird auf diese Massnahme verzichtet und die Sensibilisierung der Arbeitgebenden wird individuell im Rahmen des Job Coachings angegangen.

### *3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2bis weitergeführt werden?*

Das Job Coaching VA/FL wird weitergeführt. Seit Februar 2021 erfüllt das Job Coaching den in der Integrationsagenda festgelegten Auftrag (50 Klienten und Klientinnen pro JC) vollumfänglich. Das Job

Coaching betreut jene Personen, die vom Case Management gemäss Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda zugewiesen werden. Auch das Job Coaching am bzw wird weitergeführt.

Das Qualifizierungsprogramm Fomaz wird ebenfalls in der bisherigen Form weitergeführt. Die bestehende Leistungsvereinbarung mit dem SRK wird um zwei Jahre verlängert.

#### *4. Welche Massnahmen sollen im KIP2bis neu ergriffen werden?*

Es werden vor allem die bestehenden Massnahmen optimiert, insbesondere das Job Coaching.

Bisher wurden keine systematischen Praxisassessments durchgeführt. Im Rahmen des KIP 2bis soll ein passender Partner gefunden werden, der Praxisassessments für VA/FL mit Fokus 1. Arbeitsmarkt durchführt, damit die Job Coaches eine möglichst fundierte Integrationsplanung vornehmen können.

Im Jahr 2020 hat der Regierungsrat einen Projektauftrag erlassen zur Prüfung, ob die Arbeitsmarktintegration im Kanton Uri nezugestalten sei. Es geht dabei um die Prüfung, ob gewisse Tätigkeiten von Institutionen, die im Bereich der Arbeitsmarktintegration tätig sind (IV, RAV, Sozialdienste, Integration etc.) zusammengelegt werden könnten. Die Integrationsdelegierte ist Teil dieser Projektgruppe. Es wird sich im Verlaufe des Jahres 2021 zeigen, ob allenfalls aus diesem Projekt heraus neue Massnahmen entstehen, die für die Integrationsförderung relevant sind. Sollte dies der Fall sein, wird in der Berichterstattung 2021/Aktualisierung 2022 darauf eingegangen. Im Rahmen dieses Projekts soll auch die Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten gefördert werden. Wie unter 1.4 erwähnt soll diese Zielgruppe verstärkt in den Fokus der Integrationsförderung rücken.

#### *5. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Ausbildungsfähigkeit (Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung oder andere Bildungswege) von VA/FL?*

Seit dem Start der Integrationsagenda konnten viele VA/FL in eine berufliche Grundbildung oder in die Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung (IBA, INVOL etc.) eintreten. Es hat sich gezeigt, dass diese Vorbereitungsprogramme sehr wertvoll sind, sowohl für die VA/FL wie auch für die Lehrbetriebe. Die INVOL ist bei vielen Lehrbetrieben noch zu wenig bekannt und soll bei Kontakten mit Lehrbetrieben proaktiv bekannt gemacht werden. Als besonders wertvoll hat sich auch das Job Coaching am bzw uri für die IBA-Lernenden erwiesen. Die Lehrpersonen werden entlastet von Arbeiten der «Vermittlung» und können sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, während der Job Coach die Aufgaben der Suche nach einem Praktikumsplatz und einer Lehrstelle bzw. anderer Anschlusslösung kümmert. Dies führt dazu, dass jeweils zwischen 70 und 90 Prozent der IBA-Abgänger/innen in eine nachhaltige Anschlusslösung eintreten können.

#### *6. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von VA/FL?*

Zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit haben VA/FL bislang entweder das Qualifizierungsprogramm Gastronomie «Fomaz» besucht oder der Job Coach hat individuell Praktika oder Teillohnmodelle in Betrieben initiiert. Alle diese Instrumente haben sich als gewinnbringend erwiesen und sollen weitergeführt werden.

## **2.6 Frühe Kindheit**

### *1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Frühe Kindheit aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?*

Die «Ansprechstelle Familienfrage und frühe Kindheit» ist inzwischen etabliert und konnte im Bereich der frühen Förderung wertvolle koordinative Aufgaben wahrnehmen. Im Rahmen der IAS besuchen alle Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen eine Spielgruppe und, wann immer möglich, das freiwillige Kindergartenjahr. Mit dem SRK wurde ein Workshop zum Thema «frühe Kindheit» durchgeführt. Daraufhin wurden die internen Abläufe angepasst, damit sichergestellt ist, dass alle Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen standardmässig die Angebote der frühen Kindheit in den Bereichen Gesundheit und Bildung besuchen. Es hat sich gezeigt, dass die Zugänge zu den Angeboten der frühen Kindheit insbesondere für Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten weiterhin proaktiv gefördert werden müssen.

#### *2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2bis nicht mehr weitergeführt?*

Die Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit wird aus dem Zielraster entfernt, da diese inzwischen über den Sozialplan (Regelstruktur) finanziert wird.

Die Massnahme «Schenk mir eine Geschichte» wird vorläufig nicht weitergeführt, da die Kantonsbibliothek Uri mit einem grösseren Umbau und Umzug beschäftigt ist.

#### *3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Frühe Kindheit in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2bis weitergeführt werden?*

Sämtliche andere Massnahmen aus dem KIP 2 und der Integrationsagenda werden weitergeführt.

Im KIP 2bis soll ein noch stärkerer Fokus auf die Unterstützung der Spielgruppen gelegt werden. Die Spielgruppen spielen eine wichtige Rolle im Bereich der frühen Sprachförderung im Kanton Uri. Die Spielgruppenleiterinnen organisieren jährlich eine interne Weiterbildung zur frühen Sprachförderung, die finanziell über das KIP unterstützt wird. Zusätzlich dazu sollen im KIP 2bis auch externe Weiterbildungen (z.B. der IG Spielgruppe) für Urner Spielgruppenleiterinnen subventioniert bzw. finanziert werden.

#### *4. Welche Massnahmen sollen im KIP2bis neu ergriffen werden?*

Im Kantonalen Aktionsprogramm (KAP) «psychische Gesundheit», dessen Umsetzung in der Zuständigkeit der Gesundheitsförderung Uri liegt, ist vorgesehen, dass ein aufsuchendes Angebot für sozial schwache Familien erarbeitet wird. Die Integrationsdelegierte wird in die Erarbeitung eines solchen Programms miteinbezogen und es wird mit dem KIP abgestimmt.

Zudem sollen in Zusammenarbeit mit den Schlüsselpersonen die Zugänge zu den Massnahmen der frühen Kindheit gefördert werden, insbesondere für Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten.

## **2.7 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln**

#### *1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?*

Im Kanton Uri stagnieren die Zahlen der Dolmetschereinsätze seit einigen Jahren. Im Rahmen des KIP 2 wurde verschiedenen Stellen die Wichtigkeit des Dolmetschens aufgezeigt und wiederholt auf den Dolmetschdienst der Caritas aufmerksam gemacht. Viele Institutionen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales verwenden Dolmetscher und sehen den Mehrwert, jedoch wird oft mit eigenen Listen gearbeitet und es werden nicht immer professionelle Dolmetschende verwendet.

*2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2bis nicht mehr weitergeführt?*

Die Massnahme «Qualitätssicherung bei der Mütter- und Väterberatung» wird aus dem Zielraster entfernt. Seit 2021 arbeitet die MVB nur noch mit professionellen Dolmetschern der Caritas. Die Qualitätssicherung ist daher über die Caritas sichergestellt.

Die Massnahme «Förderung ikV» wird ebenfalls aus dem Zielraster entfernt. Die Sensibilisierung der Regelstrukturen für den Einsatz von ikD und ikV wird innerhalb des Ziels 26 subsummiert.

*3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2bis weitergeführt werden?*

Der Vertrag zwischen den Zentralschweizer Kantonen und der Caritas wird für das KIP 2bis um zwei Jahre verlängert. Weiterhin sollen die relevanten Stellen aus Gesundheit, Bildung und Soziales sensibilisiert werden für den Einsatz von professionellen Dolmetschenden.

*4. Welche Massnahmen sollen im KIP 2bis neu ergriffen werden?*

Keine

## **2.8 Soziale Integration**

*1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Zusammenleben aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?*

Die wichtigste Neuerung, die die IAS im Bereich der sozialen Integration gebracht hat, war die Koordinationsstelle soziale Integration. Diese hat die Aufgabe Vereine und Privatpersonen bei Projekten zur Förderung der sozialen Integration zu unterstützen. Obwohl die Koordinationsstelle unter erschwerten Bedingungen im Corona-Jahr 2020 gestartet ist, konnte sie bereits einige Projekte realisieren und einige Vereine für interkulturelle Öffnungsprozesse gewinnen.

Weiter hat sich gezeigt, dass die Projekte «Treffpunkt 26» und «miteinander» einen sehr wichtigen Beitrag zur Förderung der sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten leisten und für einzelne Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich einen grossen Mehrwert darstellen. Die Projekte fördern nicht nur die soziale Integration, sondern haben in den meisten Fällen auch positive Auswirkungen auf die berufliche und sprachliche Integration der Nutzniessenden. Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten finden den Weg in den Treffpunkt noch nicht im gewünschten Ausmass. Gemeinsam mit den Schlüsselpersonen soll der Treffpunkt dieser Zielgruppe im KIP 2bis noch stärker bekannt gemacht werden.

*2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2bis nicht mehr weitergeführt?*

Die Massnahme «Interreligiöser Dialog» wird aus Gründen des fehlenden Interesses seitens der Religionsgemeinschaften vorläufig nicht weiterverfolgt.

*3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Zusammenleben in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2bis weitergeführt werden?*

Alle

*4. Welche Massnahmen sollen im KIP2bis neu ergriffen werden?*

Es soll ein Pool an Freiwilligen für punktuelle Aufgaben aufgebaut werden. Oft wäre es hilfreich, wenn Migrantinnen und Migranten jemanden hätten, der sie zum Beispiel zu einem ersten Vereinstreffen begleiten würde oder mit ihnen an einem Quartierfest teilnehmen würde, da die Hemmschwelle alleine hinzugehen oft gross ist. Auch für Freiwillige könnten solche Aufgaben interessant sein, besonders für Personen, die sich zwar freiwillig engagieren möchten, aber kein so grosses Engagement wie eine Mentor-Funktion übernehmen möchten. Das geplante Projekt wird abgestimmt mit dem Projekt «mitenand», damit Synergien in der Freiwilligenpflege im Kanton Uri genutzt werden können.

### **3 Finanzierung**

Im Ausländerbereich legt das EJPD gestützt auf Art. 16 Abs. 1 VIntA nach Anhörung der Kantone die finanziellen Beiträge für die kantonalen Integrationsprogramme fest. Für den Kanton Uri wurde das Kostendach auf CHF 228'969 jährlich festgelegt. Für den Erhalt von Bundesgeldern gilt die Mitfinanzierungspflicht durch die Kantone (inkl. Gemeinden) im Verhältnis von mindestens 1:1. Im KIP 2bis wird das Kostendach des Bundes im Ausländerbereich ausgeschöpft, da der Kanton mehr als die mindestens geforderte 1:1 Mitfinanzierungspflicht erbringt. Betreffend die finanziellen Mittel, die der Kanton Uri einschiess, kann der Finanzplan eingehalten werden. Obwohl im KIP 2bis neue Massnahmen (z.B. digitalisierte Erstinformation, Schulungen zum Thema psychische Gesundheit etc.) geplant sind, müssen die Richtwerte, die der Finanzplan für die Integrationsförderung vorsieht, nicht erhöht werden. Der Grund dafür ist, dass gewisse Massnahmen aus dem KIP 2 nicht weitergeführt werden (z.B. Job Coaching Sozialdienste) oder inzwischen von den Regelstrukturen getragen werden (Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit).

Die Massnahmen der Integrationsagenda (VA/FL) werden über die Integrationspauschale des Bundes finanziert. Es wurde im Jahr 2019 ein Fonds errichtet, in dem Überschüsse aus der Integrationspauschale aufgefangen werden, um eine allfällige Unterdeckung aufzufangen. Per Ende 2020 sind rund 1,5 Millionen Franken an Überschuss aus der KIP 2-Phase im Fonds. Dieses Geld muss bis zwei Jahre nach Ablauf der KIP 2-Phase (also bis Ende KIP 2bis) verwendet werden, ansonsten wird eine Rückzahlung an den Bund fällig. Im KIP 2bis wurde für die Jahre 2022 und 2023 budgetiert, dass insgesamt rund CHF 1,9 Millionen der Integrationspauschale verwendet werden. So wären die momentanen Reserven aus dem Fonds bis Ende 2023 abgebaut. Die Beiträge aus der Integrationspauschale, die der Kanton Uri in den Jahren 2022 und 2023 erhält, könnten zu einem grossen Teil rückgestellt werden und dann in den Jahren 2024ff verwendet werden.